

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252/391-415

Datum: 16.06.2014



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0055/14

Beratungsfolge:

Rat

02.07.2014

öffentlich

Betreff:

**Flurbereinigungsverfahren Schwarmer Bruch
Trägerschaft für ökologische Maßnahmen**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schwarme erklärt sich hiermit bereit, sich zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen an der Herstellung der beschriebenen Maßnahmen zu beteiligen.

Sachverhalt/Begründung:

Für die geplante Flurbereinigung Schwarme wurden im Arbeitskreis Konzepte für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes erarbeitet. In einem nächsten Schritt sind diese Konzepte bzw. die entwickelten Neugestaltungsgrundsätze mit dem Landwirtschaftsminister abzustimmen um die Aufnahme ins Flurbereinigungsprogramm zu erwirken und somit dieses geplante Flurbereinigungsverfahren einleiten zu können. Voraussetzung ist der Nachweis einer bestimmten Realisierungsreife für die geplanten ökologischen Maßnahmen. Hierzu gehören ein Planungskonzept sowie die Erklärung von geeigneten Trägern zur Kostenübernahme der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten und zur Übernahme von Eigentum und Unterhaltung.

Träger können neben der Gemeinde auch Vereine, Jagdgenossenschaften, Mittelweserverband etc. sein.

Die Gemeinde Schwarme sollte die Trägerschaft für folgende Maßnahmen übernehmen :

Nr.	Maßnahme	Trägerschaft	
		Übernahme von Eigentum und Unterhaltung	Kostenübernahme der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten
2	Auenbiotop am Hölschenböhl/Meliorationsroute	nein	7.500,- €

35, 36	Gehölzstrukturen am Hollenweg und am Schwarmer Bruchweg	ja	nein
32	Baumreihe/Obstbaumreihe am Vorwiesendamm	ja	nein
43	Kopfweidenbiotop, ergänzende Gehölzbepflanzung am Eiterweg	ja	10.000,- €
46	Feuchtgrünlandprojekt	ja	10.000,- €

Die Lage der einzelnen Maßnahmen sind auf dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Die Flächen werden von der Gemeinde eingebracht oder gegen Kostenerstattung von der Flurbereinigung zur Verfügung gestellt.

Die Kostenkalkulation basiert auf einer groben Schätzung. Die endgültigen Kosten können sich noch verändern. Eine Erhöhung des gemeindlichen Kostenanteils ist jedoch nur mit dem Einverständnis der Gemeinde Schwarmen möglich.

Christa Gluschak

Horst Wiesch

Anlage

Landschaftskonzept Schwarmer Bruch